

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 37=57 (1891)

Heft: 13

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine

Schweizerische Militärzeitung.

Organ der schweizerischen Armee.

XXXVII. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LVII. Jahrgang.

Nr. 13.

Basel, 28. März.

1891.

Erscheint wöchentlich. Preis per Semester franko durch die Schweiz Fr. 4. Bestellungen direkt an „**Benno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Buchhandlungen Bestellungen an.
Verantwortlicher Redaktor: Oberstleutnant von Egger.

Inhalt: Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen. (Fortsetzung.) — Das Recht zum Waffengebrauch in der schweizerischen Armee. — Eidgenossenschaft: Uebertragungen von Kommandos. Versetzungen. Truppenzusammenzug. Die Eintheilung der Berufsoffiziere. Soldatenmesser. Ueber das neue Gewehr. Neutralitätsfrage. † Oberst Delarageaz, Heinrich. Geniehauptmann Karl Bindschedler. Militärliteratur. Die schweiz. Armee von 1800 bis 1850. Aargau: Ausserordentliche Generalversammlung der aargauischen Offiziersgesellschaft. Bellinzona: Einstellung der Schiessübungen auf dem Militärschiessplatz.

Zur Entwicklung der Gebirgsartillerie mit besonderer Berücksichtigung der schweizerischen.

Von Major von Tscharner.

(Fortsetzung.)

Im Herbst 1878 wurden die beiden Gebirgsbatterien in Thun zum Wiederholungskurse vereinigt. Dieser Dienst verfolgte in erster Linie den Zweck, Kadre und Mannschaft mit dem neuen Material bekannt zu machen, in zweiter Linie wollte man durch eine längere Marschübung alle Neuerungen einer letzten Probe unterwerfen. Es schloss sich daher an einen 12tägigen Vorkurs der Rückmarsch der beiden Batterien nach Chur, bzw. Sitten über den Sustenpass und die Oberalp resp. die Furka an, welcher 6 Tage in Anspruch nahm.

Anfangs der Achziger Jahre wurde die Sattelfrage wieder aufgenommen, da das Ordonnanzmodell in verschiedener Beziehung nicht befriedigte. Grosses Gewicht, schwieriges und umständliches Anpassen, starkes Schwitzen des Saumthieres bei warmer Witterung bildeten dessen Nachtheile. Im Jahre 1883 gelangten die Versuche zum Abschluss, indem ein Einheitssattel, d. h. ein für jede Ladung brauchbarer Tragsattel angenommen wurde. Derselbe besteht aus 2 Sattelbogen, welche durch 2 Riegel, 2 obere und 2 untere Stege mit einander verbunden sind. Die Stege sind gepolstert, so dass keine Untergangsdecke nothwendig ist. Behufs leichten Anpassens an jedes Tragthier sind die Sattelbogen mit Gelenken versehen.

In dem genannten Jahre wurde auch die

deutsche Ausgabe eines alle Theile der Ausbildung umfassenden Gebirgsartillerie-Reglementes fertig gestellt.

In den letzten Jahren sind beim Gebirgs geschütz Versuche mit der Lemoine-Bremse, mit neuem Pulver und mit einer Zündpatronenzündung vorgenommen worden. Von der Einführung der Seilbremse sah man ab, dagegen wurde ein Zündapparat, welcher an Stelle des Zündkernes eingesetzt und durch Schlag abgefeuert wird, angenommen. Die Versuche mit anderen Ladungen werden fortgesetzt.

Dem Uebelstande des zu geringen Mannschaftsbestandes der Rekrutenschulen hat man seit 1883 dadurch abzuheben gesucht, dass man nur alle zwei Jahre eine solche anordnete. In Folge dieser Massregel haben sich jedoch wieder andere Nachtheile eingestellt.

Hatten die beiden Gebirgsbatterien seit Einführung des neuen Geschützes in soldatischer und artilleristischer Beziehung wesentliche Fortschritte gemacht, so war jedoch deren taktische Ausbildung im Rückstande geblieben. Seit der Grenzbesetzung von 1870 war die Gebirgsartillerie nämlich nie mehr mit andern Waffen zusammengebracht worden.

Diese Lücke in der Ausbildung auszufüllen, waren nun die Wiederholungskurse der Jahre 1880, 1882 und 1884 geeignet. Beide Batterien nahmen successive an den Regiments-, Brigade- und Divisionsübungen der VIII. Division Theil.

Diese Beteiligung der Gebirgsartillerie an Manövern verbundener Waffen hatte einen doppelten Werth. Einerseits war für deren Offiziere und Mannschaft Gelegenheit geboten, sich richtige Begriffe über ihre Stellung und Aufgabe auf